



Bericht

BFG-Bernburger Freizeit GmbH
Bernburg (Saale)

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Auftrag: DEE00169917.1.2

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung.....	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss.....	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	19
1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur.....	19
2. Analyse des Cashflows	21
3. Analyse der Ertragslage	22
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	23
F. Schlussbemerkung.....	25

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BFG	BFG-Bernburger Freizeit GmbH, Bernburg (Saale)
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
bzw.	beziehungsweise
D&O	Directors-and-Officer
d.h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	eingetragener Verein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ff.	fortfolgend
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWB	Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale)
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 29. Oktober 2025 erteilte uns der Aufsichtsrat der

BFG-Bernburger Freizeit GmbH, Bernburg (Saale),
(im Folgenden kurz „BFG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Aufsichtsrat hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigelegt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der BFG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Einleitend berichten die gesetzlichen Vertreter über die **Geschäftstätigkeit und den Geschäftsverlauf**, wonach sich die BFG im Berichtsjahr unverändert mit dem Betrieb von Parkhäusern sowie Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen befasst hat. Insgesamt konnten die Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr leicht auf insgesamt 266.017 Personen erhöht werden. Die gesetzlichen Vertreter weisen in diesem Zusammenhang auf die Wetterabhängigkeit der Besucherzahlen hin.

Zur **wirtschaftlichen Lage** heben die gesetzlichen Vertreter hervor, dass das abgelaufene Geschäftsjahr gemäß dem Wirtschaftsplan insgesamt gut verlief. Es wurde ein operatives Ergebnis in Höhe von T€ - 4.691 erwirtschaftet. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Planansatz (T€ - 4.741) dar. Aufgrund der erhöhten Gewinnabführung der SWB konnte der Jahresfehlbetrag (T€ -1.994) gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden.

Im Weiteren erläutern die gesetzlichen Vertreter die **Investitionstätigkeit** im abgelaufenen Geschäftsjahr. Hervorzuheben ist der Kauf einer modernen elektrischen Fähre, der durch den Aufsichtsrat beschlossen wurde und derzeit im Zulassungsverfahren ist.

In ihrem Ausblick treffen die gesetzlichen Vertreter Aussagen zur **zukünftigen Entwicklung und Risiken**. So weist der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 ein operatives Ergebnis in Höhe von T€ - 4.828 aus. Im Geschäftsjahr 2026 werden damit die Gewinnabführung der SWB sowie die Erlöse die geplanten Aufwendungen und die zu zahlenden Ertragsteuern nicht decken. Von der Gesellschafterin, der Stadt Bernburg (Saale), sind deshalb für 2026 und auch für die Folgejahre Zuschüsse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks notwendig. Die gesetzlichen Vertreter heben hervor, dass bei Nichtgewährung der benötigten Zuweisungen der Betrieb einzelner Einrichtungen bzw. der BFG insgesamt gefährdet ist.

Aufgrund der Entwicklungen am Energiemarkt sowie notwendigen Investitionen gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass die Gewinnabführung der SWB mittel- und langfristig geringer ausfällt und somit dauerhaft einer höherer Zuschussbedarf besteht.

8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

9. Die BFG hat sich im Berichtsjahr unverändert mit der Errichtung, dem Betrieb und der Bewirtschaftung von Parkhäusern sowie Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen befasst. Auf Grund dessen, dass ein vollständig kostendeckender Betrieb der einzelnen Einrichtungen nicht möglich ist, hängt die wirtschaftliche Betätigung wesentlich von der Gewinnabführung der SWB auf Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages sowie Einzahlungen der Stadt Bernburg (Saale) ab. Für das Geschäftsjahr 2025 war die Gewinnabführung der SWB nicht ausreichend um das Defizit zudecken. Daher hat die Stadt Bernburg (Saale) unter Berücksichtigung der Regelungen zum Ausgleich der Verluste aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Überkompensation) Zuzahlungen in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von T€ 2.059 geleistet. Ein Betrag in Höhe von T€ 1.161 wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 als Rückzahlungsverpflichtung aus der Überkompensation des Jahres 2025 ausgewiesen.
10. In die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB sind andere Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital einzustellen. Hierunter sind freiwillige Leistungen zu verstehen, die Gesellschafter ohne Gewährung von Vorzügen seitens der Kapitalgesellschaft leisten. Diese umfassen insbesondere auch Zuzahlungen, die zum Ausgleich von Verlusten oder zur Vermeidung des Ausweises eines „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags“ erbracht werden (Beck'sches Steuer- und Bilanzrechtslexikon Edition 2025, Rn. 7).

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. Juni 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BFG-Bernburger Freizeit GmbH, Bernburg (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BFG-Bernburger Freizeit GmbH, Bernburg (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BFG-Bernburger Freizeit GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
14. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

15. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
16. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

17. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
18. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der BFG verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

19. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Richtigkeit, Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
 - Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht und Anhang
20. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

21. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

22. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) verbundene(n) Unternehmen haben wir mit dem Jahresabschluss des verbundenen Unternehmens abgestimmt.

23. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

24. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

26. Im Jahresabschluss der BFG bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
27. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
28. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
29. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

30. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

31. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

32. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
34. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
- Die Gesellschaft hat in Vorjahren steuerliche Sonderabschreibungen nach Fördergebietsgesetz vorgenommen und den Unterschiedsbetrag gemäß §§ 254 i.V.m. 281 Abs. 1 HGB i.d.F. vor BilMoG in einen Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt. Von der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wird Gebrauch gemacht, so dass der Sonderposten mit Rücklageanteil, unter Anwendung der für ihn geltenden Vorschriften in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB, beibehalten wird. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von T€ 25 entlasten das Jahresergebnis.
 - Die von der Stadt Bernburg (Saale) und anderen Fördermittelgebern gewährten Investitionszuschüsse werden von der Gesellschaft passivisch im Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Die Auflösung orientiert sich dabei an der voraussichtlichen durchschnittlichen Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur

35. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Vermögens- und Kapitalstruktur die einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 (siehe Anlage II) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten aufbereitet und den Vergleichszahlen des Vorjahresstichtages gegenübergestellt.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Sachanlagen ¹⁾	6.030	41,3	6.167	44,9	-137
Finanzanlagen	1.140	7,8	1.140	8,3	0
	7.170	49,1	7.307	53,2	-137
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	145	1,0	145	1,1	0
Forderungen verbundene Unternehmen	2.681	18,4	1.942	14,1	739
Flüssige Mittel	3.977	27,3	3.783	27,5	194
Übrige Aktiva	612	4,2	560	4,1	52
	7.415	50,9	6.430	46,8	985
	14.585	100,0	13.737	100,0	848
Passiva					
Lang- und mittelfristig verfügbare Mittel					
Eigenkapital	9.687	66,4	9.622	70,0	65
Sonderposten	2.596	17,8	2.954	21,5	-358
	12.282	84,2	12.576	91,5	-294
Kurzfristige Fremdmittel					
Rückstellungen	450	3,1	562	4,1	-112
Übrige Passiva	1.852	12,7	599	4,4	1.253
	2.302	15,8	1.161	8,5	1.141
	14.585	100,0	13.737	100,0	848

¹⁾ Einschließlich Immaterielle Vermögensgegenstände.

36. Die **Vermögensstruktur** kennzeichnet eine anlagenintensive Gesellschaft. Das Vermögen ist zu 49,1 % im Anlagevermögen gebunden. Die Abschreibungen (T€ 757) übersteigen die Anlagenzugänge (T€ 632), sodass sich das langfristig gebundene Vermögen gegenüber dem Vorjahr um T€ 137 vermindert hat. Unter Berücksichtigung der Veränderung des kurzfristig gebundenen Vermögens erhöhte sich die Bilanzsumme um T€ 848.
37. Das **kurzfristig gebundene Vermögen** resultiert im Wesentlichen aus den Forderungen gegen die SWB aus der Gewinnabführung in Höhe von T€ 2.673 (31. Dezember 2024 T€ 1.931). Der Zugang der flüssigen Mittel in Höhe von T€ 194 ist in nachfolgender Kapitalflussrechnung dargestellt.

38. Die **Kapitalstruktur** hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag leicht verändert. Die Kapitalrücklage reduziert sich durch die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2024 in Höhe von T€ 2.814 und der Zuzahlung der Stadt Bernburg (Saale) in Höhe von T€ 2.059. Durch ein verbessertes Jahresergebnis (geringerer Jahresfehlbetrag) erhöhte sich die Eigenkapitalausstattung im Saldo um insgesamt T€ 65 im Vergleich zum Vorjahr.
39. Die **Sonderposten** verringerten sich im Wesentlichen durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen in Höhe von insgesamt T€ 358.
40. Die Veränderung der **Rückstellungen** entfallen mit T€ -188 auf die Steuerrückstellungen und mit T€ +76 auf sonstige Rückstellungen.
41. Zu Einzelheiten der Veränderung der einzelnen Bilanzposten verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Erläuterungsteil (Anlage IV).

2. Analyse des Cashflows

42. In der folgenden **Kapitalflussrechnung**, die in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) aufgestellt wurde, werden die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge aufgegliedert.

	2025	2024
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-1.994	-2.814
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	758	770
Veränderung der Rückstellungen	76	-155
Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil	-25	-25
Auflösung/Abgänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-333	-346
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11	0
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16	-63
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.276	64
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	-44	-23
Gewinnabführung	-2.673	-1.931
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-25	286
Ertragsteuerzahlungen	-219	1.938
	-3.208	-2.299
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-632	-247
Erhaltene Zinsen	44	0
	-588	-247
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Kapitalzuschuss Gesellschafter	2.059	3.715
Erhaltene Gewinnabführung	1.931	0
Gezahlte Zinsen	0	23
	3.990	3.738
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	194	1.192
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (01.01.)	3.783	2.591
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (31.12.)	3.977	3.783

43. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit konnte die Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit vollständig abdecken, so dass sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode auf T€ 3.977 erhöht hat. Der Finanzmittelfonds umfasst allein die flüssigen Mittel.

3. Analyse der Ertragslage

44. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Ertragslage die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 (siehe Anlage II) in zusammengefasster Form unter gesonderter Erfassung des Betriebsergebnisses, des Zinsergebnisses sowie des neutralen Ergebnisses den Vergleichszahlen des Vorjahres wie folgt gegenübergestellt:

	2025		2024		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Betriebliche Erträge					
Umsatzerlöse	2.260	84,8	1.965	82,5	295
Übrige betriebliche Erträge	406	15,2	418	17,5	-12
	2.666	100,0	2.383	100,0	283
Betriebliche Aufwendungen					
Materialaufwand	1.737	65,1	1.548	65,0	-189
Personalaufwand	4.035	151,3	3.821	160,3	-214
Abschreibungen	757	28,4	770	32,3	13
Übrige betriebliche Aufwendungen ²⁾	873	32,7	726	30,5	-147
	7.402	277,5	6.865	288,1	-537
Betriebsergebnis	-4.736	-177,5	-4.482	-188,1	-254
Zinsergebnis	44	1,7	23	1,0	21
Erträge aus Ergebnisabführung	2.673	100,3	1.931	81,0	742
Gesamtergebnis vor Steuern	-2.018	-75,5	-2.528	-106,1	510
Ertragsteuern	-25	-0,9	286	12,0	311
Jahresergebnis	-1.994	-74,6	-2.814	-118,1	820

²⁾ Einschließlich Sonstige Steuern

45. Das unverändert negative **Betriebsergebnis** (T€ - 4.736) der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ - 4.482) verschlechtert. Ursächlich sind u.a. Tarifierhöhungen im Personalbereich und die Zunahme der übrigen betrieblichen Aufwendungen. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus der Eigenbewirtschaftung des Bowling-Kegel-Centers und des Paradies. Hieraus resultieren auch höhere Aufwendungen für den Wareneinsatz.
46. Zu Inhalt und Veränderung bedeutender Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Erläuterungsteil (Anlage IV) sowie die von der Gesellschaft erstellten wirtschaftlichen Verhältnisse (Anlagen V).

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

47. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
48. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der BFG-Bernburger Freizeit GmbH, Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Leipzig, den 15. Juni 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner Horn
Wirtschaftsprüfer

ppa. Rene Strobach
Wirtschaftsprüfer





Anlagen

Anlagenverzeichnis

- I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 - 1. Bilanz zum 31.12.2025
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 - 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
 - 1. Anlagenspiegel
- III. Fragenkatalog zur Prüfung gemäß § 53 HGrG (nach IDW PS 720)
- IV. Erläuterungsteil
- V. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

BFG – Bernburger Freizeit GmbH**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025**

Geschäftstätigkeit und Geschäftsverlauf

Die BFG-Bernburger Freizeit GmbH (BFG) betreibt Parkhäuser sowie zahlreiche Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen. Dazu zählen ein Tiergarten, ein Fahrgastschiff, eine Fähre, eine Steganlage, eine Parkeisenbahn, ein Aussichtsturm, eine Ausflugsgaststätte mit Märchengarten, ein Bowling-Kegel-Center mit Fitness Studio, zwei Sporthallen, eine Tennishalle, fünf Sportplätze, vier Wassersportobjekte, ein Hallenbad, ein Freibad, ein Museum, eine Kunsthalle, eine Tiefgarage, zwei Parkhäuser, zwei Parkplätze, das Schiff Gröna und eine Stadtinformation. Zusätzlich wurde für das Museum das ehemalige „Pulvermagazin“ am Lindenplatz als Museumsdepot von der Stadt Bernburg (Saale) angemietet.

Die Gesamtbesucherzahl im Jahr 2025 in den einzelnen Einrichtungen der BFG lag bei 266.017 und war damit um 2.930 höher als im Vorjahr. Allein im Museum wurden 8.413 mehr Besucher verzeichnet. Ebenso konnte die Fähre 4.995 mehr Fahrgäste verzeichnen sowie die Parkeisenbahn 1.440. Leider war der Sommer eher durchwachsen, was zu einem Rückgang der Besucher um 12.358 im Erlebnisbad „Saaleperle“ führte. Auch das Fahrgastschiff „Saalefee“ konnte das Vorjahresniveau nicht halten. Es wurden 928 weniger Fahrgäste verzeichnet, da das Schiff zur Reparatur musste.

Die Besucherzahlen einzelner Freizeitrichtungen sind explizit von Wetterlagen abhängig. Schlechte Sommerphasen wie 2025 bescheren dem Freibad negative Entwicklungen, führen aber in anderen Bereichen wie dem Museum zu Besucheranstiegen. Auch Extremwetterlagen mit Starkregen und Sturmböen führen immer öfter zu kurzfristigen Tagesschließungen einzelner Einrichtungen.

Wirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr 2025 verlief entsprechend dem vom Aufsichtsrat der BFG beschlossenen Wirtschaftsplan gut. Es wurde ein operatives Ergebnis¹ in Höhe von minus T€ 4.691 erwirtschaftet. Dies stellt gegenüber dem ursprünglichen Planansatz (minus T€ 4.741) eine Verbesserung dar, aber gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (minus T€ 4.608) eine Verschlechterung. Das operative Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 231 verschlechtert, da u.a. die Kosten für Personal gestiegen sind.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern weist die BFG für das Geschäftsjahr 2025 einen Verlust in Höhe von T€ 1.994 aus. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung des Jahresergebnisses um T€ 820 dar. Das bessere Jahresergebnis ist vor allem durch die höhere Gewinnabführung der SWB zu erklären (T€ 2.673).

Die Entwicklung des operativen Ergebnisses kann im Vorjahresvergleich wie folgt zusammengefasst werden. Zu den höheren Umsatzerlösen (T€ 295) sowie höheren

¹ Jahresfehlbetrag zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag abzüglich Erträge aus Gewinnabführungen.

Materialaufwendungen (T€ 189) kommen auch höhere betriebliche Aufwendungen (T€ 178) und niedrigere sonstige betriebliche Erträge (T€ 12). Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr (T€ 213) höher, da es im Jahr 2025 eine Tarifierhöhung von 5,1 % gab. Bei der Erhöhung der Umsatzerlöse sind die Umsätze aus Eintrittten/Benutzungen um T€ 339 gestiegen, jedoch wurden aus Mieten und Pachten mit T€ 48 weniger Umsätze erzielt, da die Bereiche Paradies und Bowling-Kegel-Center wieder von der BFG selbst betrieben werden. Die höheren Umsatzerlöse hingegen beruhen auf den Erlösen der Bereiche Paradies und BKC, die 2024 durch Verpachtung nicht anfielen. Die höheren Materialaufwendungen resultieren zum großen Teil aus dem hierdurch verbundenen Wareneinsatz.

Das Anlagevermögen ist langfristig und zu 135 % durch Eigenkapital finanziert. Durch den Kauf der Fähre steigen die Anlagen im Bau. Das Eigenkapital erhöht sich infolge des gesunkenen Jahresfehlbetrages um T€ 65. Gleichzeitig steigt die Bilanzsumme um T€ 848, so dass die Eigenkapitalquote mit 66,4 % zum Vorjahr etwas sinkt.

Die Liquiditätslage unseres Unternehmens war im Berichtsjahr insgesamt zufriedenstellend. Da die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Bernburg GmbH aus dem Geschäftsjahr 2024 die Ausgaben der BFG im Geschäftsjahr 2025 nicht voll gedeckt hat, waren unter Berücksichtigung der Regelungen zum Ausgleich der Verluste aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen zusätzliche Finanzzuweisungen der Gesellschafterin im Saldo in Höhe von T€ 2.059 als andere Zuzahlungen in die Kapitalrücklage i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB notwendig. Aus der Trennungsrechnung (Überkompensation) muss die BFG für 2025 eine Rückzahlung an den Gesellschafter in Höhe von T€ 1.161 leisten.

Mit Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2009 musste auch bei der BFG eine Spartenrechnung eingeführt werden. Danach sind die Gewinne der Stadtwerke Bernburg GmbH nur noch mit den Verlusten der Sparte Verkehr (Parkhäuser, Fähre, Parkeisenbahn) und der Sparte Bäder (Hallenbad ohne Schulschwimmen, Erlebnisfreibad) mit wirtschaftlich-technischem Verbund (BHKW) der BFG steuerlich verrechenbar. Daraus resultierend stieg die Unternehmenssteuerbelastung der BFG, in Abhängigkeit von den Ergebnissen der SWB, ab diesem Zeitpunkt erheblich.

Personal

Im Geschäftsjahr 2025 waren im Jahresdurchschnitt 62 Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführung), davon 7 zeitlich befristete Aushilfskräfte, in der BFG tätig.

Der flexible Personaleinsatz, insbesondere im Bäderbereich, hat sich auch im Geschäftsjahr 2025 positiv auf die Entwicklung der Personalkosten ausgewirkt. Für alle Beschäftigten wurden Arbeitszeitkonten geführt.

Investitionen

Die Investitionen im Anlagevermögen beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 631,5
Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Gesellschaft waren:

Elektrische Fähre - Fähre (Anlage im Bau)	T€	488,9
VW Crafter - Tiergarten	T€	50,1
Eismaschinen - Paradies	T€	28,8
Minigolfanlage - Paradies	T€	16,1
Dartautomaten - BKC	T€	8,0
Eselgehege (VJ 68,0 T€) - Tiergarten	T€	3,3
Amerikahaus (VJ 102,2 T€) - Tiergarten	T€	1,8
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Arbeitsgeräte u. Ausstattung	T€	24,9
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Technik	T€	9,6

Der Kauf einer Elektrofähre wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 15.08.2023 eingeleitet und mit der Werft in Havelberg realisiert. Das Zulassungsverfahren läuft seit August 2025 in Abstimmung mit der Berufsgenossenschaft und der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt in Mainz und wird 2026 abgeschlossen.

Im Tiergarten wurde ein neuer Transporter für die regelmäßigen Tiertransporte angeschafft. Die baulichen Veränderungen am Eselgehege und im Amerikahaus wurden für die Steigerung der Attraktivität des Tiergartens fortgesetzt.

Mit der Übernahme der Eigenbewirtschaftung des Märchengartens/Paradies und des Bowling-Kegel-Center's mussten Anschaffungen für die Betriebsausstattungen getätigt werden. Im Paradies wurde eine Softeismaschine angeschafft und eine Minigolfanlage im Außengelände eingebaut. Im Bowling-Kegel-Center wurde mit neuen Dart-Automaten ein zusätzliches Angebot im Haus geschaffen und soll künftig weitere Kunden im Gastronomiebereich anziehen.

Zukünftige Entwicklung und Risiken

Die geplanten Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen der BFG sind auch im Geschäftsjahr 2026 auf die weitere Erhöhung der Attraktivität der einzelnen Einrichtungen und auf die Verbesserung der Trainings- und Wettkampfbedingungen im Sportbereich gerichtet. Zusätzlich sind Investitionen im digitalen Bereich geplant.

Die digitale Umstellung im Rechnungswesen (E-Rechnung) und die Digitalisierung interner Prozesse (z.B. digitale Dokumentenverwaltung, digitale Zeiterfassung) beginnt im Jahr 2026.

Im Bereich der Tiefgarage Bernburg und den Parkhäusern Buschweg/Turmweg wird weiterhin nach einem alternativen Abrechnungsmodell gesucht. Geplant ist eine schrankenlose Parküberwachung mit Kennzeichenerkennung und für die Dauerparker eine weiterhin sichere Rolllorvariante für die Nacht. Dadurch erwarten wir weniger Reparatur- und Personalaufwand für die Schrankensysteme in den drei Einrichtungen.

Durch die Sanierung des Christiansbaus wurden im Jahr 2023 der „Schlossidylle“ die Versorgungsleitungen gekappt. Bis Ende 2027 sind umfangreiche Sanierungsarbeiten angedacht und daher ein Gaststättenbetrieb in diesem Bereich nicht möglich. Damit fehlt dem Schlossbereich die Gastronomie. Eine kleine Versorgung mit Heiß- und Kaltgetränken über die Museumskasse soll vorübergehend eingerichtet werden.

Mit dem Pächter des Campingplatzes wird, basierend auf einem zu erstellenden Entwicklungskonzept, die weitere Umgestaltung des Pachtobjektes vorangetrieben. Die Modernisierung der „Schifferklausen“, der Sanitärbereiche und die Erneuerung der Elektroanlage sind darin vorgesehen. Dafür soll ein langfristiger Pachtvertrag geschlossen werden. Zusätzliche Fördermittel werden über die Stadt eingeworben.

Die Erhöhung der Erlöse und Besucherzahlen sollte durch eine gezielte Vermarktung der einzelnen Einrichtungen der BFG, insbesondere durch Teilnahme an touristischen Messen, Herausgabe von touristischen Publikationen, Erarbeitung von Paketangeboten für Touristen, Durchführung von thematischen Veranstaltungen und durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit, erreicht werden. Die Bernburger Freizeit Card im Kassensystem wird das bargeldlose Zahlen in den Einrichtungen verstärken. Im Souvenirbereich wird es auch künftig eine weitere verstärkte Ausrichtung geben, da von Seiten der BFG in diesem Segment zusätzliche Chancen für Umsatzerlöse gesehen werden. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings soll es künftige verstärkte Konzentration geben. Der Sachsen-Anhalt-Tag vom 05.06.-07.06.26 in Bernburg wird intensiv genutzt, um die attraktiven Angebote der BFG-Bernburger Freizeit GmbH zu vermarkten. Etwa 150.000 Gäste werden an den Tagen in der Stadt erwartet.

Der Tiergarten, als Besuchermagnet unserer Einrichtungen in Bernburg (Saale), soll auch weiterhin mit baulichen Erhaltungs- und Verschönerungsmaßnahmen attraktiv gestaltet werden.

Im Bereich des Erlebnisbades und der Schwimmhalle sind die Pumpen 20 Jahre alt und werden in den kommenden Jahren erneuert werden müssen. Im Bereich der Schwimmhalle gibt es immer weitere Undichtigkeiten im Deckenbereich des Kellers. Hier erfolgte im Jahr 2024 eine Untersuchung des Deckenbereiches. Im Freibad sind künftig auch größere Reparaturen an der Bausubstanz notwendig. Im Stadtrat der Stadt Bernburg und den politischen Ebenen der Stadt herrscht Konsens darüber, dass perspektivisch in 10-20 Jahren der Bäderbereich am Standort Neuborna mit Schwimmhalle und Erlebnisbad neu entstehen soll. Bis dahin sollen die jetzigen Standorte erhalten bleiben.

Die Personalsituation in der BFG wird sich durch den Wegfall der Arbeitsgelegenheiten aus dem 2. Arbeitsmarkt immer weiter verschärfen. Die zusätzlichen Kräfte im Tiergarten, im Erlebnisbad und im Bereich Museum, die uns in den letzten Jahren zuverlässig zur Seite standen, sind derzeit nicht mehr vorhanden oder nur reduziert zugewiesen. Die Qualität der Einrichtungen leidet darunter sehr, da im Bereich Grünpflege und Schönheitsreparaturen die Arbeiten durch eigenes Personal nicht im vollen Umfang abgesichert werden können. Der Fachkräftemangel in den Bereichen Bäder und Tiergarten führt weiterhin zu ungewissen Planungen, insbesondere für die Absicherung der Öffnungszeiten und der Angebote.

Die Pachtobjekte im Bereich der Gastronomie stehen vor größeren Herausforderungen. Hier gilt es, zuverlässige Pächter für die kommenden Jahre zu halten oder zu finden, damit in den verschiedenen Einrichtungen die gastronomische Versorgung gewährleistet bleibt. Derzeit bewirtschaftet die BFG die Pachtobjekte Märchengarten/Paradies und Bowling-Kegel-Center in Eigenregie, da momentan keine geeigneten Pächter am Markt zu finden sind. Die

beschlossene Mehrwertsteuersenkung in der Gastronomie zum 01.01.2026 entspannt nur leicht. Gestiegene Preise für Waren und höhere Transportkosten von Lieferanten gleichen die Senkung der Mehrwertsteuer wieder raus.

Die Entwicklung der Energiepreise bleibt ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor für die Tourismus- und Freizeitbranche. Insbesondere dauerhaft hohe Kraftstoffpreise können das Reiseverhalten der Verbraucher negativ beeinflussen. Steigende Kosten für Pkw und Busreisen führen bei vielen Gästen zu einer höheren Preissensibilität und können die Nachfrage nach touristischen Angeboten beeinträchtigen. Darüber hinaus erhöhen sich für die touristischen Unternehmen die eigenen Betriebs- und Transportkosten. Das führt zu sinkenden Margen und notwendigen Preisanpassungen.

Die anhaltende Verunsicherung der Verbraucher durch volatile Energiepreise und wirtschaftliche Unsicherheiten birgt das Risiko kurzfristiger Buchungsentscheidungen und einer rückläufigen Reisebereitschaft. Gleichzeitig ergeben sich Chancen für die regionalen und wohnortnahen Tourismusangebote. Mit einer guten Verkehrsanbindung und attraktiven Freizeitangeboten haben wir einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil und ebnen uns Chancen für die Zukunft.

Aus dem Betrieb der Einrichtungen ergeben sich diverse Haftungsrisiken. Zur Risikominimierung wurden entsprechende Haftpflicht-, Gebäude-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen abgeschlossen.

Ein wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung der BFG ist die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung des defizitären Geschäftsbetriebs. Neben den Erlösen aus Eintrittsgeldern war die Ergebnisabführung von der Stadtwerke Bernburg GmbH an die BFG die wichtigste Finanzierungsquelle.

Aufgrund der stetigen Veränderungen am Energiemarkt, neuen energiewirtschaftlichen Herausforderungen und notwendiger Investitionen bei der Stadtwerke Bernburg GmbH, wird es nach aktuellen Prognosen kurz- bis mittelfristig zu geringeren Ergebnisabführungen durch die Stadtwerke Bernburg GmbH kommen und damit verbunden ein erhöhter Zuschussbedarf bei der BFG entstehen. Entsprechende Mittel müssen durch die Stadt Bernburg (Saale) zusätzlich für die kommenden Jahre bereitgestellt werden.

Die Erarbeitung und die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, zu der die Stadt Bernburg (Saale) bis Ende 2026 verpflichtet ist, wird auch erhöhte Investitionen durch die Stadtwerke Bernburg GmbH mit sich bringen. Gegebenenfalls müssen in der Zukunft aus diesem Grund auch Gewinne thesauriert werden, und stehen aufgrund dessen nicht der BFG als Zuschuss zur Verfügung.

Bei Nichtgewährung der benötigten Zuweisungen ist der Betrieb einzelner Einrichtungen bzw. der Fortbestand der BFG in der aktuellen Ausprägung insgesamt gefährdet.

Darüber hinaus wird die Finanzlage auch künftig durch die Übertragung weiterer, nicht kostendeckender Einrichtungen, durch die Erhöhung der Personalkosten gemäß tarifvertraglichen Vereinbarungen sowie durch die Inflation negativ beeinflusst. Daher weist der Wirtschaftsplan der BFG für das Geschäftsjahr 2026 ein operatives Ergebnis in Höhe von minus T€ 4.828 aus.

Von der BFG werden auch künftig alle Anstrengungen unternommen, um den Kostendeckungsgrad der einzelnen Einrichtungen zu erhöhen und damit das Betriebsergebnis zu verbessern. Dies soll insbesondere durch Betriebskosteneinsparungen, einem zweckmäßigen Personaleinsatz sowie durch eine effektive Vermarktung der einzelnen Einrichtungen der BFG erreicht werden. Darüber hinaus werden die Entgelte, bei Bedarf, der allgemeinen Preisentwicklung angepasst. Im Investitionsbereich müssen künftig die Möglichkeiten der Förderung für einzelne Investitionsmaßnahmen zwingend genutzt werden.

Bernburg (Saale), 10. Juni 2026



Gruschka
Geschäftsführer



Gerstenberger
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

BFG-Bernburger Freizeit GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			II. Kapitalrücklage	11.650.429,91	12.406.030,98
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			III. Jahresfehlbetrag	1.993.717,78	2.814.179,58
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.704,00	7.726,00		9.686.712,13	9.621.851,40
II. Sachanlagen			B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	69.580,00	94.141,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechten und Bauten			C. Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen	2.526.201,08	2.859.526,93
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.038.645,48	5.656.945,97	D. Rückstellungen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	170.328,04	218.181,04	1. Steuerrückstellungen	111.703,00	299.246,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	239.142,37	188.422,37	2. Sonstige Rückstellungen	338.445,00	262.660,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	578.202,39	95.557,25		450.148,00	561.906,00
	6.026.318,28	6.159.106,63	E. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205.879,32	123.635,28
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.139.603,61	1.139.603,61	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	364.052,51	313.455,16
	7.169.625,89	7.306.436,24	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.227.533,81	94.070,70
B. Umlaufvermögen			4. Sonstige Verbindlichkeiten	53.345,23	65.988,63
I. Vorräte				1.850.810,87	597.149,77
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.240,70	22.048,23	F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.077,90	1.856,83
2. Waren	123.841,20	123.402,68			
	145.081,90	145.450,91			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.558,13	156.855,02			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.681.032,85	1.941.950,96			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	61.331,65	46.427,30			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	322.324,85	279.614,54			
	3.224.247,48	2.424.847,82			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.977.067,38	3.782.652,77			
	7.346.396,76	6.352.951,50			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	68.507,33	77.044,19			
	14.584.529,98	13.736.431,93		14.584.529,98	13.736.431,93

BFG-Bernburger Freizeit GmbH, Bernburg (Saale)

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.259.828,14	1.964.952,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	406.279,61	418.167,61
	2.666.107,75	2.383.120,21
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.085.285,78	915.935,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	651.392,71	631.793,08
	1.736.678,49	1.547.728,64
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.159.868,89	3.011.478,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 197.235,55; Vorjahr € 186.260,46)	874.931,07	809.901,70
	4.034.799,96	3.821.380,02
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	757.403,36	769.907,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	842.128,43	664.091,22
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.672.821,69	1.931.460,49
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.353,62	39.317,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	16.587,86
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-24.619,58	285.946,99
11. Ergebnis nach Steuern	-1.963.107,60	-2.751.744,41
12. Sonstige Steuern	30.610,18	62.435,17
13. Jahresfehlbetrag	1.993.717,78	2.814.179,58

BFG-Bernburger Freizeit GmbH
Bernburg (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Vorbemerkung

Die BFG-Bernburger Freizeit GmbH (BFG) ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Die Gesellschaft ist unter der Firma BFG-Bernburger Freizeit GmbH im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der Nummer HRB 13025 eingetragen.

Der Jahresabschluss der BFG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) satzungsgemäß nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den „Sonderposten mit Rücklagenanteil“ sowie um den „Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen“ erweitert, um einen besseren Einblick in die Vermögens- und Finanzlage zu geben.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um den Posten „Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag“ erweitert.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 30.000,00 und teilt sich auf nachstehende Gesellschafter auf:

➞	Stadt Bernburg (Saale)	€ 29.700,00
➞	envia Mitteldeutsche Energie AG	€ 300,00

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB). Die BFG und die SWB werden als eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft behandelt, bei der die BFG der Organträger ist. Außerdem besteht zwischen der BFG, der SWB und der Stadt Bernburg (Saale) eine umsatzsteuerliche Organschaft, wobei die Stadt Bernburg (Saale) der Organträger ist.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen von bis zu fünf Jahren - angesetzt.

Die **Sachanlagen** – außer Tierbestände – sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach der linearen Methode bewertet. Die Nutzungsdauer von Bauten einschließlich Außenanlagen ist bis zu 50 Jahren angesetzt, bei Technischen Anlagen und Maschinen liegt die Nutzungsdauer zwischen fünf und 20 Jahren, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen fünf und 15 Jahren. Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Tierbestände werden mit einem Festwert bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand € 800 nicht übersteigen.

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen würden bei dauerhaften Wertminderungen erfolgen.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB) bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Bewertung von **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zum Nennwert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das als **gezeichnetes Kapital** ausgewiesene Stammkapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Als **Sonderposten mit Rücklageanteil** werden die in Vorjahren vorgenommenen Fördergebietsabschreibungen ausgewiesen. Der Sonderposten wurde in Höhe von T€ 25 aufgelöst. Es wurde hierbei das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 S. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Der Sonderposten wird auch in den Folgejahren in derselben Höhe aufgelöst werden.

Investitionszuschüsse der Stadt Bernburg (Saale) sowie andere Fördermittel werden als **Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen** auf der Passivseite der Bilanz eingestellt und entsprechend den Abschreibungen der dazugehörigen Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt worden. Der Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem

Jahr (soweit vorhanden) werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz des Organträgers und der Organgesellschaft angesetzt, sofern diese sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2025 resultieren aktive latente Steuern in Höhe von T€ 342 aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen bei Beteiligungen und Rückstellungen. Passive latente Steuern in Höhe von T€ 64 resultieren aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen bei Sachanlagen, Beteiligungen und Sonderposten mit Rücklageanteil. Zudem bestehen aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 706. Für die Berechnung der Steuerlatenzen liegt ein effektiver Steuersatz, der sich bei einem Hebesatz von 395% für die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der laufzeitäquivalenten Körperschaftsteuersätze ergibt, zugrunde.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

Eine Übersicht über die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 8 (31. Dezember 2024 T€ 11) und sonstige Vermögensgegenstände (aus Ergebnisabführung) in Höhe von T€ 2.673 (31. Dezember 2024 T€ 1.931).

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 37 (31. Dezember 2024 T€ 31) sowie Forderungen aus umsatzsteuerlicher Organschaft in Höhe von T€ 24 (31. Dezember 2024 T€ 16).

Die Restlaufzeiten der **Forderungen** und sonstigen **Vermögensgegenständen** betragen – wie zum Vorjahresbilanzstichtag – bis zu einem Jahr.

Der in die **Kapitalrücklagen** eingestellte Betrag betrifft Zuweisungen der Gesellschafterin Stadt Bernburg (Saale). Im Geschäftsjahr 2025 wurden T€ 2.059 in die Kapitalrücklage eingestellt. Der Jahresverlust 2024 in Höhe von T€ 2.814 wurde aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29. Oktober 2025 mit der Kapitalrücklage verrechnet (durch Entnahme aus der Kapitalrücklage).

Die **Steuerrückstellungen** resultieren aus Gewerbesteuer 2024 mit T€ 26.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen nicht genommenen Urlaub und Guthaben auf Arbeitszeitkonten in Höhe von T€ 196 (31. Dezember 2024 T€ 155), Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 56 (31. Dezember 2024 T€ 58), ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 16 (31. Dezember 2024 T€ 31), Archivierungskosten in Höhe von T€ 3 (31. Dezember 2024 T€ 3) sowie unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung in Höhe von T€ 68 (31. Dezember 2024 T€ 17).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 92 (31. Dezember 2024 T€ 61) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 272 (31. Dezember 2024 T€ 253).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 22 (31. Dezember 2024 T€ 8), Verbindlichkeiten aus umsatzsteuerlicher Organschaft in Höhe von T€ 44 (31. Dezember 2024 T€ 86) sowie Verbindlichkeiten aus der Ausgleichszahlung in Höhe von T€ 1.161.

Für sämtliche Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	bis zu einem Jahr	Über einem Jahr	davon über 5 Jahre	gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2024)	206 (124)	0 (0)	0 (0)	206 (124)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2024)	364 (313)	0 (0)	0 (0)	364 (313)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (31.12.2024)	1.228 (94)	0 (0)	0 (0)	1.228 (94)
Sonstige Verbindlichkeiten (31.12.2024)	53 (66)	0 (0)	0 (0)	53 (66)
Gesamt (31.12.2024)	1.851 (597)	0 (0)	0 (0)	1.851 (597)

D. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Eintritts- und Benutzungsgelder	1.551.355
Tiefgarage, Parkhäuser und Parkplätze	330.497
Miet- und Pächterlöse	238.159
Souvenirverkauf	118.784
Provisionen	16.817
Übrige	4.216
	2.259.828

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen die Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 333), die Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil (T€ 25) und Erträge aus Weiterberechnungen (T€ 19).

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind Körperschaftsteuer für Vorjahre T€ -57 sowie Gewerbesteuer in Höhe von T€ 86 und für Vorjahr T€ -53 enthalten.

E. Ergänzende Angaben

Die BFG hält 51 % der Anteile an der Stadtwerke Bernburg GmbH. Die SWB haben im Jahr 2025 einen Jahresüberschuss vor Gewinnverteilung von T€ 4.093 erzielt. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt T€ 31.649.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags besteht die Verpflichtung etwaige Verluste der Stadtwerke Bernburg GmbH auszugleichen.

Die Gesellschaft erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss (kleinster und größter Konsolidierungskreis) nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Der Konzernabschluss wird der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing-, Miet-, Dienstleistungs-, Wartungs- und Pachtverträgen in Höhe von 350 T€. Davon sind gegenüber der SWB T€ 39 und gegenüber der Stadt Bernburg (Saale) T€ 58.

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse aus Altersversorgung. Diese betreffen Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt. Von der Gesellschaft wurden im Berichtszeitraum Zahlungen an die **Zusatzversorgungskasse** des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt geleistet. Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 1,5 %. Der Zusatzbeitrag betrug 4,8 % und gliedert sich in einen Arbeitnehmer- sowie einen Arbeitgeberanteil. Die umlagepflichtigen Personalaufwendungen belaufen sich 2025 auf T€ 3.132 (2024 T€ 2.937). Für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet. Es kann zurzeit nicht eingeschätzt werden, inwieweit Versorgungsverpflichtungen durch die Zusatzversorgungskasse nicht gedeckt sind. Im Falle der Auflösung der Kasse

erlöschen alle Versicherungen. Die bestehenden Versorgungslasten gehen auf die Mitglieder über.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind für Dienstleistungen des Abschlussprüfers, Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Leipzig, folgende Kosten berücksichtigt worden:

- Abschlussprüferleistungen	T€ 28,0
- Steuerberatungsleistungen	T€ 16,4
- Sonstige Leistungen	T€ 0,5

Geschäftsführer:

- Herr Thomas Gruschka
(Geschäftsführer der BFG-Bernburger Freizeit GmbH)
- Herr Denny Gerstenberger
(Geschäftsführer Stadtwerke Bernburg GmbH)

Die Gesellschaft nimmt die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch, da nur ein Geschäftsführer eine Vergütung für seine Tätigkeit von der Gesellschaft erhält.

Aufsichtsrat der BFG-Bernburger Freizeit GmbH:

Frau Dr. Silvia Ristow Bernburg (Saale)	Oberbürgermeisterin der Stadt Bernburg (Saale)
Herr Dr. Johannes Oidtmann Bernburg (Saale) Vorsitzender	Geschäftsführer Rote Apotheke
Frau Doreen Ermisch Bernburg (Saale) Stellv. Vorsitzende	Verwaltungsbeamtin Polizeirevier Salzlandkreis
Herr Stefan Ruland Bernburg (Saale)	Landtagsabgeordneter Land Sachsen-Anhalt
Frau Michaela Dittrich Bernburg (Saale)	Büroleiterin Sanitätshaus Klinz GmbH
Herr Prof. Erich Buhmann Bernburg (Saale)	Prof. für Landschaftsarchitektur Architekturbüro – Atelier Bernburg
Herr Maik Franzelius Bernburg (Saale)	Polizeibeamter Polizeirevier Salzlandkreis
Herr Kai Mehliß Bernburg (Saale)	Landesbeamter Land Sachsen-Anhalt

Frau Birgit Schröter Bernburg (Saale)	Rentnerin
Frau Stephanie Schönaue Bernburg (Saale)	beratendes Mitglied der Stadt Bernburg (Saale) Dezernentin Stadt Bernburg (Mitglied ab 01.10.2025)
Frau Maria Weiß Bernburg (Saale)	Rentnerin (Mitglied bis 25.02.2025)
Herr Paul Koller Bernburg (Saale)	beratendes Mitglied der Stadt Bernburg (Saale) Dezernent Stadt Bernburg (Mitglied bis 30.09.2025)

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit € 4.800,00 als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Belegschaft:

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer betrug 62, davon durchschnittliche 55 Arbeitnehmer und 7 Saisonarbeitskräfte.

Nachtragsbericht:

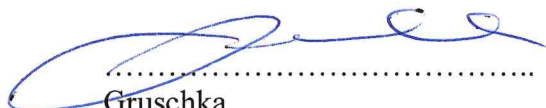
Die aktuelle geopolitische Lage, insbesondere aus den am 28. Februar 2026 begonnenen Kampfhandlungen im Nahen Osten, stellt ein Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar und hat daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Die volkswirtschaftlichen Effekte hieraus können zurzeit noch nicht eingeschätzt werden. Derzeit ist eine deutliche Erhöhung der Weltmarktpreise für Energie zu beobachten. Inwieweit diese Energiepreisentwicklung wiederholt zu Auswirkungen auf Lieferketten und Beschaffungskosten für Energie sowie zu einer erheblichen allgemeinen inflationären Entwicklung führen wird, in deren Folge es auch zu gravierenden Preissprüngen für Materialien und Dienstleistungen kommt, wird nach derzeitiger Einschätzung im Wesentlichen von der Dauer des Konfliktes abhängen. Die Auswirkungen auf die Gesellschaft können daher derzeit noch nicht vollumfänglich eingeschätzt werden. Die Auswirkungen auf den weiteren Geschäftsjahresverlauf werden folglich regelmäßig neu zu bewerten sein. Derzeit sind noch keine materiellen Auswirkungen zu verzeichnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein länger anhaltender Konflikt im Laufe des Jahres 2026 auch zunehmend Auswirkungen für die laufende und zukünftige Geschäftstätigkeit in den Folgejahren haben wird.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Gewinnverwendung:

Die Geschäftsführung schlägt vor, zur Deckung des Jahresfehlbetrags eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Bernburg (Saale), 10. Juni 2026

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large loop followed by a series of smaller, connected loops.

Gruschka
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, horizontal oval shape with several smaller loops and strokes extending from it.

Gerstenberger
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.525,41	0,00	0,00	0,00	73.525,41	65.799,41	4.022,00	0,00	69.821,41	3.704,00	7.726,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.425.564,34	23.477,56	0,00	9.555,36	29.458.597,26	23.768.618,37	651.333,41	0,00	24.419.951,78	5.038.645,48	5.656.945,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.932.318,20	0,00	0,00	0,00	2.932.318,20	2.714.137,16	47.853,00	0,00	2.761.990,16	170.328,04	218.181,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.467.505,19	115.823,95	11.735,00	0,00	2.571.594,14	2.279.082,82	54.194,95	826,00	2.332.451,77	239.142,37	188.422,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	95.557,25	492.200,50	0,00	-9.555,36	578.202,39	0,00	0,00	0,00	0,00	578.202,39	95.557,25
	34.920.944,98	631.502,01	11.735,00	0,00	35.540.711,99	28.761.838,35	753.381,36	826,00	29.514.393,71	6.026.318,28	6.159.106,63
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.139.603,61	0,00	0,00	0,00	1.139.603,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.139.603,61	1.139.603,61
	36.134.074,00	631.502,01	11.735,00	0,00	36.753.841,01	28.827.637,76	757.403,36	826,00	29.584.215,12	7.169.625,89	7.306.436,24

Fragenkatalog zur Prüfung gemäß § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung handeln nach den Befugnissen und Anweisungen, die im Gesellschaftsvertrag geregelt sind. Es bestehen Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält auch einen Geschäftsverteilungsplan. Danach ist im Geschäftsjahr 2025 Herr Gruschka für alle Bereiche der BFG und Herr Gerstenberger für den Bereich der Parkraumbewirtschaftung zuständig.

Nach unseren Erkenntnissen entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages soll im Berichtsjahr mindestens eine Gesellschafterversammlung einberufen werden. Nach den uns vorliegenden Unterlagen wurden die Gesellschafterbeschlüsse durchgängig im Umlaufverfahren gefasst.

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. Der Beschluss wurde im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Hierüber gefertigte Niederschriften haben wir eingesehen. Im Rahmen seiner Überwachungspflicht hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in drei Sitzungen über den Geschäftsverlauf unterrichten lassen und Beschlüsse gefasst. Darüber hinaus erfolgten 14 Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren. Die hierüber gefertigten Niederschriften lagen uns ebenfalls vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Gerstenberger war in keinem Aufsichtsrat tätig. Herr Gruschka ist Mitglied im Aufsichtsrat der Bernburger Theater- und Veranstaltungs GmbH im Rahmen seiner Tätigkeit als Kreistagsmitglied im Salzlandkreis.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Offenlegung der Bezüge der Geschäftsführung erfolgt unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht. Die Bezüge des Aufsichtsrats werden im Anhang (Anlage II) ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein Organisationsplan (Strukturplan), aus dem die Aufbauorganisation der Gesellschaft ersichtlich ist. Danach existieren bei der BFG die Bereiche Tiergarten, Buchhaltung, Bäder, Museum, Stadtinformation sowie Sportstätten. Die Tiefgarage und die Parkhäuser wurden dem Bereich Sportstätten zugeordnet. Nach unserer Ansicht wird der Strukturplan den Bedürfnissen des Unternehmens gerecht. Der Strukturplan wird bei den innerbetrieblichen Prozessen beachtet und bei Veränderung angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden durch Regelungen im Gesellschaftsvertrag bzw. in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung getroffen,

indem die Verantwortung für wesentliche Entscheidungen der Gesellschafterversammlung bzw. dem Aufsichtsrat vorbehalten wurde.

Seit 2023 wurde das Hinweisgeberschutzgesetz umgesetzt. Die externe Firma wurde beauftragt, die interne Meldestelle wahrzunehmen. Im Jahresbericht 2025 ergaben sich keine Vorfälle über das eingerichtete Hinweisgebersystem.

Mit dem eingerichteten internen Kontrollsystem einschließlich der bestehenden Regelungen über Entscheidungskompetenzen, Zustimmungs- und Genehmigungsprozesse, durch die die Beteiligung mehrerer Personen erforderlich wird, hat die Geschäftsleitung das „Vier-Augen-Prinzip“ und die Funktionstrennung innerhalb der Aufgabenbereiche der Gesellschaft umgesetzt und damit Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen und dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Auftragsvergabe ist in der Vergabeordnung der BFG geregelt, die sich an den VOB/VOL orientiert. Wesentliche Entscheidungsprozesse (z. B. die Kreditaufnahme) werden vorab in den Wirtschaftsplänen geregelt und beschlossen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden zentral verwaltet. Ein zentrales Vertragsregister existiert auskunftsgemäß nicht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 23. August 2022 hat die Geschäftsführung so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan zu erstellen, dass der Aufsichtsrat hierzu vor oder zu Beginn des Geschäftsjahres seine Zustimmung erteilen kann. Der Wirtschafts-

plan hat den Ergebnis- und Finanzplan, eine 5-jährige mittelfristige Planung, eine Stellenübersicht und den Investitionsplan zu umfassen. Der Wirtschaftsplan ist den Gesellschaftern zur Kenntnis zu bringen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 wurde am 9. Dezember 2024 beschlossen. Mit Beschluss vom 6. Oktober 2025 stimmte der Aufsichtsrat der Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2025 zu. Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2026 erfolgte auf der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2025.

Die Planung entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Geschäftsführung sowohl monatlich als auch am Ende des Geschäftsjahres in Form einer Soll-/Ist-Abrechnung analysiert. Darüber hinaus werden zusätzlich Quartalsberichte mit Plan-/Ist-Vergleich und Vorjahresvergleich erstellt und der Stadt Bernburg (Saale) vorgelegt. Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat über die Abwicklung des Wirtschaftsplans.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den betrieblichen Erfordernissen der Gesellschaft. Die Buchführung wird nach unserer Feststellung fortlaufend und zeitnah erfasst.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle, die von der Leiterin Rechnungswesen durchgeführt wird.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Sofern Entgelte nicht unmittelbar durch Bar- und Kartenzahlung vereinnahmt werden, ermöglicht das eingerichtete System eine vollständige und zeitnahe Abrechnung der Entgelte und Abschlagszahlungen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet einen effektiven und zeitnahen Einzug ausstehender Forderungen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein eigener Controllingbereich ist in der Gesellschaft nicht eingerichtet. Die entsprechenden Aufgaben werden von der Leiterin des Rechnungswesens bzw. der Geschäftsführung und den Bereichsleitern wahrgenommen; dies trägt den Anforderungen des Unternehmens Rechnung. Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht über den Konzernabschluss eine Steuerung und Überwachung der Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung hat in einem Risikokatalog Risiken und Frühwarnsignale nach Art und Umfang definiert. In diesem Katalog wurden die einzelnen Risikofelder der BFG bestimmt und die entsprechenden Risiken nach Schadenswirkung der einzuleitenden Maßnahmen aufgeführt.

Die Erkennung neuer bzw. sich verändernder Risiken wird durch die Einrichtung eines Risikocontrollings, das jeder Bereichsleiter für seinen Bereich durchführt, ermöglicht. Eine Dokumentation/Nachweisführung des bereichsbezogenen Risikocontrollings für den Berichtszeitraum konnte vorgelegt werden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach unserem Ermessen sind die Maßnahmen zweckentsprechend. Wir haben keine Hinweise darüber erlangt, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind in dem Risikokatalog ausreichend dokumentiert. In den Dienstberatungen wird auskunftsgemäß über die Entwicklung und Veränderung der Risiken berichtet, so dass die Maßnahmen entsprechend angepasst werden können. Dadurch wird auch die Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Maßnahmen sind für die einzelnen Risikofelder ausreichend definiert. Die Beachtung und Durchführung dieser Maßnahmen wird durch ständige Kontrolle, Überwachungen und Auswertungen in Dienstberatungen sichergestellt. Die Aktualisierung des Risikohandbuchs wurde am 17. März 2026 vom Aufsichtsrat bestätigt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschaft hat derartige Geschäfte/Instrumente nach den uns erteilten Auskünften bisher nicht durchgeführt/genutzt. Andere Anhaltspunkte haben sich aus unseren Prüfungshandlungen, insbesondere den erhaltenen Bankbestätigungen, nicht ergeben. Insoweit liegen bei der Gesellschaft bis zum Ende des Berichtsjahres auch keine Regelungen zur Nutzung/Durchführung derartiger Instrumente/Geschäfte vor. Detaillierte Untersuchungen zum Fragenkreis 5 können daher entfallen. Die Notwendigkeit der Dokumentation der Fragestellungen ergibt sich aus IDW PS 720.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle/Organisationseinheit ist nicht eingerichtet. Die notwendigen Überwachungskontrollen werden direkt durch die Leiterin des Rechnungswesens bzw. die Geschäftsführung und die Bereichsleiter wahrgenommen. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 6 entfällt insoweit. Die Notwendigkeit der Dokumentation der Fragestellungen ergibt sich aus IDW PS 720.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist geregelt, welche Beschlussfassungen der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegen.

Soweit wir prüften, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen durch die Geschäftsführung im Berichtszeitraum nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Erkenntnissen wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierüber haben wir keine Kenntnis erlangt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir haben keine Hinweise darüber erlangt, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder bindende Beschlüsse durchgeführt wurden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Alle durchzuführenden Investitionen werden im Investitionsplan zusammengefasst, der vorab vom Aufsichtsrat genehmigt wird.

Ausgehend von den Aufgaben der Gesellschaft ist die Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit insbesondere zur Verlustminimierung sinnvoll. Derartige Prüfungen wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Prüfungen auf Finanzierbarkeit und Risiken sind Bestandteil der Investitionsplanung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht. Auftretende Abweichungen werden analysiert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Gesellschaft hatte insgesamt Investitionen im Umfang von T€ 607 geplant. Die tatsächlichen Zugänge zum Anlagevermögen aus der Investitionstätigkeit des Unternehmens im Berichtsjahr belaufen sich auf T€ 632. Die wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr 2025 waren:

- Der Kauf und Umbau einer **Elektrofähre** (T€ 489). Die im Investitionsplan 2025 veranschlagten Kosten wurden bislang mit T€ 4 überschritten und wird endgültig erst im Jahr 2026 realisiert.
 - Die Neugestaltung der **Imbissschiene** im Paradies (T€ 45) konnte abgeschlossen werden. Die Kosten waren im Investitionsplan 2025 mit T€ 50 vorgesehen und wurden mit T€ 5 unterschritten.
 - Der Kauf der **Minigolfanlage** im Paradies (T€ 16) wurde ebenfalls realisiert. Die im Investitionsplan veranschlagten Kosten wurden mit T€ 1 unterschritten.
 - Der **Fettabscheider** für den Campingplatz (T€ 6) wurde im Investitionsplan mit T€ 15 veranschlagt und ist somit um T€ 9 unterschritten.
 - Der Kauf eines **Transporter (VW Crafter)** im Tiergarten Halle wurde mit T€ 50 realisiert und war allerdings im Investitionsplan 2024 mit T€ 60 veranschlagt.
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Berichtsjahr wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelnungen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei der Vergabe von Investitionen und anderen Aufträgen werden grundsätzlich mehrere Anbieter zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Maßgeblich sind in erster Linie Fachkenntnisse, Erfahrungen aus früheren Vergaben sowie örtliche und technische Gegebenheiten. Die endgültige Vergabeentscheidung orientiert sich an wirtschaftlichen Belangen.

Kapitalaufnahmen bzw. Geldanlagen wurden im Berichtszeitraum durch die Gesellschaft nicht getätigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird zu jeder Aufsichtsratssitzung durch den Bericht der Geschäftsführer informiert. Dabei wird zu der finanziellen Situation der Gesellschaft, zum Stand der Investitionen sowie zu anderen wesentlicher Entwicklungen Stellung genommen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan wurde grundsätzlich über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Vom Überwachungsorgan wurde außerhalb der laufenden Berichtstätigkeit der Geschäftsführer kein besonderer Bericht angefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gibt seit 27. Oktober 2022 eine spezielle D&O-Versicherung für die Geschäftsführung. Die Versicherungssumme beträgt T€ 2.000. Eine Erörterung vom Inhalt und Konditionen im Aufsichtsrat ist für das Jahr 2025 nicht dokumentiert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Uns liegen keine Anhaltspunkte über derartige Interessenkonflikte vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wir haben bei unserer Prüfung kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die zum Bilanzstichtag durch die Gesellschaft bilanzieren Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Grundsätzlich kann die Beteiligung an der SWB, die zum anteiligen Stammkapital bilanziert ist, einen höheren Unternehmenswert (Verkehrswert) aufweisen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum Bilanzstichtag beträgt der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 66,4 % (31. Dezember 2024: 70,1 %).

Die geplanten Investitionen sollen aus den vorhandenen liquiden Mittel finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Durch die SWB wurden im Jahr 2025 keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr wurde eine **Kapitaleinlage** der Stadt Bernburg (Saale) unter Berücksichtigung der Regelungen zum Ausgleich der Verluste aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Überkompensation) in Höhe von T€ 2.059 vereinnahmt.

Vom Jobcenter des Salzlandkreises wurden im Berichtszeitraum keine **Zuschüsse zum Arbeitsentgelt** ergebniswirksam.

Anhaltspunkte, dass die vorhandenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet werden, haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Unternehmen verfügt über eine Eigenkapitalausstattung von T€ 9.687; das entspricht einer Eigenkapitalquote von 66,4 % (31. Dezember 2024: 70,1 %). Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.994 ab. Die Geschäftsführung empfiehlt, den Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Bei Investitionen wird eine Kostenübersicht erstellt, wo Gewerk, Firma, Kostenschätzung, Angebot, Auftrag und Rechnungslegung erfasst werden. Diese werden fortlaufend geführt und Abweichungen umgehend festgestellt und eingearbeitet. Eine Kontrolle der laufenden Arbeiten erfolgt durch die Bereichsleitung und ggf. durch die Geschäftsführung. In Absprache des Geschäftsführers mit der Buchhaltung und Bereichsleitung wird dann auf entsprechende Abweichungen reagiert. Wir verweisen ergänzend hierzu auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 8.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Ein Kostenvergleich der Einrichtungen mit Einnahmen und Ausgaben ist in Anlage V enthalten.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zum verbundenen Unternehmen (SWB) und zu den Gesellschaftern werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Diese Frage besitzt keine Relevanz für die Berichtsgesellschaft.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Verluste in der Geschäftstätigkeit der BFG resultieren aus der nicht kostendeckenden Bewirtschaftung der von der Gesellschaft betriebenen Einrichtungen. Die Bewirtschaftung erfolgt als Beitrag der Daseinsversorgung planmäßig zu nicht kostendeckenden Entgelten. Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Entgelte werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Bei der Bewirtschaftung der Einrichtungen zur Daseinsversorgung handelt es sich jedoch grundsätzlich um dauerdefizitäre Bereiche, insoweit ist eine Verlustbegrenzung nur in geringem Umfang möglich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag. Das negative operative Ergebnis resultiert aus der nicht kostendeckenden Bewirtschaftung der von der Gesellschaft betriebenen Einrichtungen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Grundsätzlich soll durch Betriebskosteneinsparungen der Kostendeckungsgrad erhöht und somit das Betriebsergebnis verbessert werden.

Um die Ertragslage zu verbessern, sind weitere Investitionen geplant, um die Attraktivität der Freizeiteinrichtungen zu steigern. Weiterhin ist durch gezielte Werbung und Werbeaktionen geplant, die Besucherzahl und damit die Umsatzerlöse zu erhöhen.

-. -

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (Erläuterungsteil)

A. Bilanz

I. Aktiva

A. Anlagevermögen

1. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens hat die Gesellschaft im Anhang dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Werte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€	3.704,00
31.12.2024	€	7.726,00

2.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€	5.038.645,48
31.12.2024	€	5.656.945,97

3. Entwicklung:

	2025	2024
	€	€
Stand am 1. Januar	5.656.945,97	6.174.141,97
Zugang	23.477,56	146.785,71
Umgliederung	9.555,36	5.811,10
Abschreibungen	651.333,41	669.792,81
Stand am 31. Dezember	5.038.645,48	5.656.945,97

4. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig entsprechend den vorgesehenen Nutzungsdauern.

2. Technische Anlagen und Maschinen	€	170.328,04
31.12.2024	€	218.181,04

5. Entwicklung:

	2025	2024
	€	€
Stand am 1. Januar	218.181,04	259.553,04
Zugänge	0,00	12.762,84
Abschreibungen	47.853,00	54.134,84
Stand am 31. Dezember	170.328,04	218.181,04

6. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig entsprechend den vorgesehenen Nutzungsdauern.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	239.142,37
31.12.2024	€	188.422,37

7. Entwicklung:

	2025	2024
	€	€
Stand am 1. Januar	188.422,37	210.653,37
Zugänge	115.823,95	19.887,17
Abgänge	10.909,00	160,00
Abschreibungen	54.194,95	41.958,17
Stand am 31. Dezember	239.142,37	188.422,37

8. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig entsprechend den vorgesehenen Nutzungsdauern.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€	578.202,39
31.12.2024	€	95.557,25

9. Entwicklung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Stand am 1. Januar	95.557,25	33.297,67
Zugänge	492.200,50	68.070,68
Umgliederung	-9.555,36	-5.811,10
Stand am 31. Dezember	578.202,39	95.557,25

III. Finanzanlagen**Anteile an verbundenen Unternehmen**

	€	1.139.603,61
31.12.2024	€	1.139.603,61

10. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen unverändert die 51 %ige Beteiligung an der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB).

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	€	21.240,70
31.12.2024	€	22.048,23

11. Ausgewiesen werden die Futtermittelbestände im Tiergarten.

2. Waren

	€	123.841,20
31.12.2024	€	123.402,68

12. Unter diesem Posten werden die Souvenirbestände der einzelnen Geschäftsbereiche, insbesondere im Bereich Stadtinformation, zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	€	159.558,13
31.12.2024	€	156.855,02

13. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um die Endrechnungen aus Nutzungsentgelten für Sport- und Schwimmhallen, Betriebskostenabrechnungen und Mieten.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	€	2.681.032,85
31.12.2024	€	1.941.950,96

14. Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Ergebnisabführung	2.672.821,69	1.931.460,49
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.211,16	10.490,47
	2.681.032,85	1.941.950,96

15. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der SWB vom 9. August 2021 wird der Jahresüberschuss der SWB nach Abzug von Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter an die BFG abgeführt. Der Bilanzausweis betrifft die Gewinnabführung für das Berichtsjahr. Bei den

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung.

3. Forderungen gegen Gesellschafter	€	61.331,65
31.12.2024	€	46.427,30

16. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerforderungen (T€ 24; 31. Dezember 2024 T€ 16), die aufgrund der Umsatzsteuerorganschaft mit der Stadt Bernburg (Saale) hier ausgewiesen werden. Ferner bestehen unter anderem Forderungen aus Nutzungsentgelten für die Sport- und Schwimmhalle (T€ 37; 31. Dezember 2024 T€ 31).

4. Sonstige Vermögensgegenstände	€	322.324,85
31.12.2024	€	279.614,54

17. Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Körperschaftsteuer	292.232,98	263.215,83
Debitorische Kreditoren	27.494,75	2.611,93
Versicherungsentschädigungen	2.597,12	0,00
Personal (Pfändungen)	0,00	13.786,78
	322.324,85	279.614,54

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	€	3.977.067,38
31.12.2024	€	3.782.652,77

18. Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten		
Laufende Konten Commerzbank	74.614,11	57.685,94
Laufende Konten Salzlandsparkasse Staßfurt	1.182.164,44	780.416,94
Tagesgeldkonten Salzlandsparkasse Staßfurt	2.686.831,96	2.908.009,64
	3.943.610,51	3.746.112,52
Wechselgeldbestand Parkautomaten/Verwaltung	12.089,50	12.748,91
Kassenbestände der Einrichtungen/Geldtransit	18.714,55	23.494,88
Kassenbestand Hauptkasse	2.652,82	296,46
	3.977.067,38	3.782.652,77

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	68.507,33
31.12.2024	€	77.044,19

19. Im Jahre 2004 ergingen gegenüber der BFG zwei Bescheide über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen über insgesamt T€ 111. Die daraufhin gezahlten Beiträge wurden in den aktiven

Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und werden über die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Erbbaurechte von 44 Jahren aufgelöst. Im Berichtsjahr betrug die anteilige Auflösung T€ 2, der Restbuchwert T€ 59.

20. Darüber hinaus enthält der Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzte Versicherungsaufwendungen für die verschiedenen geschäftlichen Bereiche sowie abgegrenzte Kfz-Steuer und Gebühren.

II. Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	€	30.000,00
31.12.2024	€	30.000,00

21. Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Stadt Bernburg (Saale)	29.700,00	29.700,00
envia Mitteldeutsche Energie AG	300,00	300,00
	30.000,00	30.000,00

22. Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

II. Kapitalrücklage	€	11.650.429,91
31.12.2024	€	12.406.030,98

23. Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Stand 1.1.	12.406.030,98	12.772.005,44
Ausgleich Jahresfehlbetrag Vorjahr	-2.814.179,58	-4.080.974,46
Einlage Stadt Bernburg (Saale)	2.058.578,51	3.715.000,00
Stand 31.12.	11.650.429,91	12.406.030,98

24. Der Jahresfehlbetrag 2024 wird aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29. Oktober 2025 mit den Kapitalrücklagen verrechnet.
25. Zudem erfolgte im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Regelungen zum Ausgleich der Verluste aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Überkompensation) im Saldo eine Kapitalzuweisung der Stadt Bernburg (Saale) zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes in Höhe von T€ 2.059 in die Kapitalrücklage.

III. Jahresfehlbetrag		€	1.993.717,78
	31.12.2024	€	2.814.179,58
A. Sonderposten mit Rücklageanteil		€	69.580,00
	31.12.2024	€	94.141,00

26. Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Stand 1.1.	94.141,00	118.702,00
Auflösung	24.561,00	24.561,00
Stand 31.12.	69.580,00	94.141,00

27. Der Sonderposten wird – nach Ablauf des Begünstigungszeitraumes – seit dem 1. Januar 2003 aufgelöst, soweit die steuerrechtlichen Abschreibungen durch handelsrechtliche Abschreibungen ersetzt werden. Im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG hat die BFG von dem Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

A. Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen		€	2.526.201,08
	31.12.2024	€	2.859.526,93

28. Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Stand 1.1.	2.859.526,93	3.205.877,62
Auflösung	333.325,85	346.350,69
Stand 31.12.	2.526.201,08	2.859.526,93

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen		€	111.703,00
	31.12.2024	€	299.246,00

29. Die Steuerrückstellung umfasst laufende Gewerbesteuer für das Jahr 2025.

2. Sonstige Rückstellungen

	€	338.445,00
31.12.2024	€	262.660,00

30. Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2025	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
	€	€	€	€	€
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	155.300,00	155.300,00	0,00	195.800,00	195.800,00
Unterlassene Instandhaltung	16.660,00	16.658,91	1,09	67.645,00	67.645,00
Jahresabschlusskosten	57.500,00	57.500,00	0,00	56.300,00	56.300,00
Ausstehende Rechnungen	30.700,00	30.158,41	541,59	16.200,00	16.200,00
Aufbewahrung	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00
	262.660,00	262.117,32	542,68	338.445,00	338.445,00

31. Die Rückstellung für **Urlaubs- und Gleitzeitansprüche** in Höhe T€ 196 betrifft Ansprüche der Mitarbeiter für noch nicht genommenen Urlaub aus 2025 und auf den Arbeitszeitkonten aufgelaufene Mehrstunden. Für die Berechnung der Urlaubsrückstellung wurden die durchschnittlichen Stundensätze der einzelnen Arbeitnehmer einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung berücksichtigt.
32. Unter den Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltungen** werden im Wesentlichen Reparaturen für das Schiff Saalefee (T€ 36) ausgewiesen.
33. Für die internen und externen Kosten der **Aufstellung des Jahresabschlusses 2025**, die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen, die Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie eine Sonderprüfung wurden insgesamt T€ 56 der Rückstellung zugeführt.
34. Die Rückstellung für **ausstehende Rechnungen** betrifft bezogene Leistungen der BFG, für die im Jahr 2025 noch keine Rechnungen vorlagen.

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	€	205.879,32
31.12.2024	€	123.635,28

35. Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Wiethake-Haustechnik GmbH	31.401,36	31.155,20
Scorpeto in cooperation TDSD Security	27.032,99	12.540,86
PricewaterhouseCoopers GmbH	25.008,31	0,00
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	18.030,34	0,00
Tür & Tor Service Lemcke	15.167,26	0,00
Übrige Posten im Einzelwert unter T€ 10	89.239,06	79.939,22
	205.879,32	123.635,28

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	€	364.052,51
31.12.2024	€	313.455,16

36. Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag 2024	157.983,74	157.983,74
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag 2023	94.805,20	94.805,20
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag 2025	18.795,87	0,00
Abrechnung von Leistungen	92.467,70	60.666,22
	364.052,51	313.455,16

37. Zum Bilanzstichtag beinhaltet die Position Leistungsabrechnungen und Erstattungsansprüche gegen das Finanzamt aus Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag, die an die SWB weitergeleitet werden.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	€	1.227.533,81
31.12.2024	€	94.070,70

38. Zusammensetzung (Stadt Bernburg):

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Rückzahlung Einlage Stadt Bernburg (Saale)	1.161.421,49	0,00
Lieferungen und Leistungen	21.895,20	7.991,79
Umsatzsteuer	44.217,12	86.078,91
	1.227.533,81	94.070,70

39. Die Rückzahlung in Höhe von T€ 1.161 resultiert aus der Überkompensation des zulässigen Ausgleichsbetrags für das Jahr 2025.

4. Sonstige Verbindlichkeiten		€	53.345,23
	31.12.2024	€	65.988,63

40. Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Kartenvorverkauf/Gutscheine	52.527,73	56.862,19
Übrige	817,50	9.126,44
	53.345,23	65.988,63

41. Beim Kartenvorverkauf handelt es sich um jahresübergreifende Abrechnungen der Stadtinformation für Veranstaltungen von Fremdagenturen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten		€	1.077,90
	31.12.2024	€	1.856,83

B. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€	2.259.828,14
2024	€	1.964.952,60

42. Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Eintritts- und Benutzungsgelder sowie Gastronomie	1.551.354,42	1.212.652,44
Tiefgarage, Parkhäusern und Parkplätzen	330.497,27	330.371,43
Miet- und Pachten	238.158,96	286.013,45
Souvenirverkauf	118.783,99	115.343,36
Provisionen	16.817,31	16.764,18
Übrige	4.216,19	3.807,74
	2.259.828,14	1.964.952,60

43. Die Einnahmen aus Eintritts- und Benutzungsentgelten sowie Gastronomie stellen sich nach den Unterlagen der Gesellschaft wie folgt dar:

	2025	2024	2025	2024
	T€	T€	Besucher	Besucher
Tiergarten	335	331	73.590	73.181
Paradies	215	3	0	0
Schwimmhalle/Sauna	208	201	44.002	44.946
Schiff	182	163	10.059	10.987
Museum	136	103	26.158	17.745
Saaleperle	116	162	29.963	42.321
BKC	84	3	0	0
Parkeisenbahn	60	57	32.827	31.387
Tennishalle	54	47	5.025	4.442
Nutzungsgebühr Sporthallen	41	43	0	0
Fähre	19	17	25.281	20.286
Campingplatz	1	0	0	0
Stadtinfo	0	0	19.112	17.792
Übrige	100	83	0	0
	1.551	1.213	266.017	263.087

44. Für die Benutzung der Tiefgarage und der Parkhäuser werden in Abhängigkeit von der Parkdauer gestaffelte Entgelte erhoben. Es besteht auch die Möglichkeit, gegen Zahlung eines monatlichen Entgelts Dauer- und Nachtparkplätze zu mieten. Die Erlöse betreffen Dauerparker mit T€ 236 und Normalparker mit T€ 95.

2. Sonstige betriebliche Erträge	€	406.279,61
2024	€	418.167,61

45. Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	333.325,85	346.350,69
Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil	24.561,00	24.561,00
Erträge aus Weiterberechnungen	19.422,52	14.638,78
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	4.830,16	3.651,40
Erlöse aus Tierverkäufen	1.800,00	2.850,00
Erträge aus Zuwendungen	2371,93	2.385,95
Auflösung von Rückstellungen	653,89	0,00
Übrige	19.314,26	23.729,79
	406.279,61	418.167,61

3. Materialaufwand	€	1.736.678,49
2024	€	1.547.728,64

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

46. Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Betrieb der Objekte	778.208,92	725.881,57
Futtermittel	94.639,87	95.101,34
Gastronomie	89.781,25	1.063,48
Souvenirs und Kleinartikel	82.098,09	74.670,52
Chemikalien	42.550,83	29.795,32
Bestandsveränderung Waren	-438,52	-8.501,02
Sonstige	2.244,59	1.601,03
	1.089.085,03	919.612,24
abzüglich Skonto	-3.799,25	-3.676,68
	1.085.285,78	915.935,56

47. Die Aufwendungen für den Betrieb der Objekte betreffen Strom (T€ 266; Vorjahr T€ 268), Heizung und Fernwärme (T€ 294 Vorjahr T€ 279), Wasser und Abwasser (T€ 106; Vorjahr T€ 97) sowie Erdgas (T€ 112; Vorjahr T€ 82).

48. Aufwendungen für die Gastronomie betreffen im Wesentlichen den Eigenbetrieb und Bewirtung der Bereiche Bowling-Kegel-Center und Paradies.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

49. Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Instandhaltung der Objekte	323.543,53	343.260,23
Reinigung und Abfallbeseitigung	156.958,47	146.955,81
Werbungskosten Weihnachtsmarkt	118.546,90	93.052,65
Sonstige	52.343,81	48.524,39
	651.392,71	631.793,08

50. Unter Sonstige werden unter anderem Untersuchungsgebühren (T€ 27; Vorjahr T€ 25), Aufwendungen für die Bewachung der Objekte (T€ 9; Vorjahr T€ 8) und Aufwendungen für die Bekämpfung von Insekten und Schädlinge (T€ 4; Vorjahr T€ 4) ausgewiesen.

4.	Personalaufwand	€	4.034.799,96	
		2024	€	3.821.380,02

a) Löhne und Gehälter

51. Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Löhne und Gehälter	3.074.154,73	2.982.899,56
Aushilfslöhne	75.642,25	31.389,57
abzüglich Lohnzuschüsse	-20.728,09	-11.150,81
	3.129.068,89	3.003.138,32
Veränderung Urlaubsrückstellung und Arbeitszeitkonto	30.800,00	8.340,00
	3.159.868,89	3.011.478,32

52. Die Gesellschaft ist in den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V), der zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. und der ver.di - Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. geschlossen wurde, einbezogen und zahlt dementsprechende Löhne und Gehälter. Gemäß Tarifeinigung eine Tariferhöhung in Höhe von 5,1 % gewährt.

53. Nach den Unterlagen der Gesellschaft entwickelte sich der Personalbestand (ohne Auszubildende) wie folgt:

	31.12.2024	Zugang	Abgang	31.12.2025	Jahresdurchschnitt	
					2025	2024
Arbeitnehmer	54	5	5	54	55	56
Saisonkräfte	0	0	0	0	7	4
	54	5	5	54	62	60

54. Die Zu- und Abgänge betreffen im Wesentlichen den Bereich Tiergarten.

55. Die Saisonkräfte wurden für den Jahresvergleich auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

56. Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Sozialversicherungsbeiträge	651.913,11	599.089,53
Tarifliche Zusatzversorgung	197.235,55	186.260,46
Unfallversicherung	15.938,97	15.738,27
Veränderung Urlaubsrückstellung	5.049,00	5.049,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.098,14	2.659,13
Künstlersozialkasse	1.696,30	1.105,31
	874.931,07	809.901,70

57. An den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt werden von der BFG Beiträge zur Zusatzversorgung abgeführt.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	757.403,36
2024	€	769.907,82

58. Siehe Tz. 1 ff.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	842.128,43
2024	€	664.091,22

59. Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Fahrzeugaufwand (inkl. Schiff)	125.067,89	115.177,58
Werbung und Veranstaltungskosten	104.669,55	88.098,37
Versicherungen	91.817,81	77.710,04
Beratung und Prüfung	72.113,41	63.209,56
Reparaturen und Instandhaltung	69.720,19	36.624,91
Wartungskosten Hard- und Software	48.792,55	31.702,69
Sonstige Grundstückaufwendungen	42.924,42	37.509,87
Werkzeuge und Kleingeräte	39.982,79	2.139,43
Betreuungsentgelt	39.685,85	16.631,85
Beiträge, Abgaben und Gebühren	37.621,35	37.720,27
Mieten und Pachten	29.923,40	38.756,37
Betriebsbedarf	17.716,35	24.094,05
Telefon, Telefax, Porto	16.449,67	16.091,42
Verluste aus Anlagenabgang	10.909,00	160,00
Forderungsverluste	8.695,12	0,00
Büromaterial, Bücher	6.301,83	4.900,97
Aufsichtsratsvergütung	4.800,00	2.700,00
Dienstbekleidung	3.235,69	5.390,06
Lehrgangs- und Ausbildungskosten	1.804,50	4.624,52
Reisekosten	1.090,24	986,04
Übrige	68.806,82	59.863,22
	842.128,43	664.091,22

60. Der **Fahrzeugaufwand** betrifft diverse Reparaturkosten (T€ 108; Vorjahr T€ 96) und Betriebskosten (T€ 17; Vorjahr T€ 19).
61. Es fallen im Wesentlichen T€ 69 (Vorjahr T€ 59) für **Werbungskosten** und T€ 34 (Vorjahr T€ 27) für Veranstaltungen an.
62. In den **Versicherungsaufwendungen** sind im Wesentlichen Aufwendungen für Gebäude- und Inhaltsversicherungen enthalten.
63. Das **Betreuungsentgelt** wird für die von der SWB erbrachten Leistungen im Rahmen der Betreuung der Tiefgarage und der Parkhäuser fällig. Das jährliche Betreuungsentgelt beträgt pauschal T€ 10.
64. Die **Beiträge, Abgaben und Gebühren** beinhalten zum Großteil Jahres- und Mitgliedsbeiträge (T€ 10; Vorjahr T€ 13). Des Weiteren entstanden Aufwendungen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (T€ 8; Vorjahr T€ 8).

65. Die **übrigen Aufwendungen** beinhalten u.a. die Kosten für die Umsetzung des Datenschutz-Management-Systems (T€ 10; Vorjahr T€ 10), die zum Teil an die Stadtwerke Bernburg GmbH und die SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH weiterberechnet werden. Außerdem beinhaltet die Position periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 36 (Vorjahr T€ 13).

7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

	€	2.672.821,69
2024	€	1.931.460,49

66. Hier wird die gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der SWB durchzuführende Gewinnabführung an die BFG ausgewiesen.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	44.353,62
2024	€	39.317,44

67. Im Geschäftsjahr erhielt die Gesellschaft Zinserträge für ein Sparbrief mit einer Laufzeit von einem Jahr.

68. Enthalten sind auch Erstattungszinsen nach § 233a AO.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	0,00
2024	€	16.587,86

69. Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Zinsaufwand § 233a AO	0,00	13.298,00
Sonstige Zinsaufwendungen	0,00	3.289,86
	0,00	16.587,86

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	-24.619,58
2024	€	285.946,99

70. Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Gewerbsteuer laufendes Jahr	85.755,00	27.401,00
Gewerbsteuer Vorjahre	-53.151,75	121.041,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	-57.222,83	137.504,99
	-24.619,58	285.946,99

Die periodenfremden Erträge resultierten aus der Auflösung der Steuerrückstellungen.

11. Ergebnis nach Steuern		€	-1.963.107,60
	2024	€	-2.751.744,41
12. Sonstige Steuern		€	30.610,18
	2024	€	62.435,17

71. Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Grundsteuer	28.475,35	15.496,94
Kfz-Steuer	2.134,83	2.045,59
USt VBL nach BP	0,00	44.892,64
	30.610,18	62.435,17

13. Jahresfehlbetrag		€	1.993.717,78
	2024	€	2.814.179,58

-. -

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die folgenden Übersichten haben wir den Unterlagen der Gesellschaft entnommen.

1. Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und -zulagen im Geschäftsjahr 2025

Maßnahme	Gesamt	1.1.2025	Zuführung	Auflösung	31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Saaleperle	4.722	393	0	55	338
Schwimmhalle	1.677	325	0	41	284
Tiefgarage	752	110	0	28	82
Bärengehege	402	7	0	7	0
Bootshaus SV Einheit	641	24	0	24	0
Sporthalle Eichenweg	2.083	516	0	53	463
Keßlerturm	18	6	0	0	6
Kattagehege (= Afrikahaus)	112	31	0	2	29
Parkhaus Buschweg	1.078	352	0	31	321
Parkhaus Turmweg	971	363	0	28	335
Fußball/Sanitär PSV	50	11	0	2	9
Campingplatz Wassersportverein	122	43	0	3	40
Schlossidylle Museum	105	39	0	3	36
SV Schwarz-Gelb	90	36	0	2	34
Pinguinanlage	105	16	0	1	15
Osttorhaus	525	252	0	15	237
Zielturm Ruderclub e.V.	6	2	0	0	2
Spielplatz Tiergarten	15	1	0	0	1
Tennishalle	50	18	0	3	15
Torhaus Museum	17	11	0	1	10
Hochwasserschutzwand	430	199	0	22	177
Erdmännchenanlage	15	10	0	0	10
Luchsgehege	20	15	0	2	13
Mauer Liebknechtstraße	74	49	0	5	44
Spielanlage Dschungel Tiergarten	60	31	0	6	25
	14.140	2.860	0	334	2.526

2. Zuschüsse der Stadt Bernburg (Saale):

	1999 - 2001	2002 - 2004	2005 - 2007	2008 - 2010	2011 - 2013	2014 - 2016	2017 - 2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zuschuss							
Stadtbad Neuborna (+ Parkplatz)	2.971	0	0	0	0	0	0
Bärenfreigehege	164	0	0	0	0	0	0
Schwimmhalle	1.916	0	0	0	0	0	0
Bootshaus SV Einheit	409	0	0	0	0	0	0
Parkplatz TV Askania	79	0	0	0	0	0	0
Sanierung Hartplatz TV Askania	64	0	0	0	0	0	0
Mehrfeldhalle "Am Eichenweg"	2.214	0	13	0	0	0	0
Fußball-Sanitär PSV	0	50	0	0	0	0	0
Gastliegeplätze	0	30	0	0	0	0	0
Wegeleitsystem	0	60	0	0	38	0	0
Abbruch Turmweg	0	49	8	0	0	0	0
Parkhaus Buschweg	0	1.106	0	0	0	0	0
Parkhaus Turmweg	0	806	110	0	0	0	0
Campingplatz Wassersportverein	0	0	122	0	0	0	0
Museum Schlossidylle	0	0	105	0	0	0	0
Museum Replik "Ch. der Erste"	0	0	6	0	0	0	0
Parkplatz Töpferwies- SVE	0	0	38	0	0	0	0
Osttorhaus Museum	0	0	0	309	216	0	0
Torhaus am Museum Schloss Bernburg	0	0	0	0	17	0	0
SV Einheit-Ruderclub	0	0	0	6	0	0	0
TV Askania Kunstrassenplatz	0	0	0	100	0	0	0
Tennishalle B.E.S.T.	0	0	0	0	50	0	0
FÖM-Arbeitsamt/VABM	0	0	0	0	0	0	0
Stadtbad VABM	156	0	0	0	0	0	0
Parkplatz TV Askania FÖM AA	89	0	0	0	0	0	0
Bärenfreigehege VABM	226	0	0	0	0	0	0
Bärenfreigehege Spende Förderverein	10	0	0	0	0	0	0
Bootshaus VABM	168	6	0	0	0	0	0
TVA-Tennisanlage VABM	30	0	0	0	0	0	0
Kattagehege FÖM AA	0	112	0	0	0	0	0
Keßlerturm FÖM AA	0	18	0	0	0	0	0
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH, Magdeburg	0	0	0	0	0	0	0
Mauer PP Liebknechtstraße	0	0	0	0	0	0	74
	8.496	2.237	402	415	321	0	74

Seit 2020 wurden keine Zuschüsse über die Stadt Bernburg (Saale) mehr vereinnahmt.

3. Erlösvergleich der Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2025:

	Erlöse 2024	Erlöse 2025	
	Ist	Plan	Ist
	T€	T€	T€
Tiergarten	380	387	388
Sportplatz-SC Bernburg	16	14	15
Sportplatz-PSV	7	7	6
Sportplatz-SVE	6	6	6
sonstige Sportobjekte	29	28	29
Tennishalle	50	51	58
Sporthalle "Bruno Hinz"	19	21	22
Sporthalle "Am Eichenweg"	63	58	60
Schwimmhalle	201	211	208
Erlebnisbad "Saaleperle"	175	123	129
Keßlerturm	0	0	0
Parkeisenbahn	57	55	60
Fähre	17	20	19
Schiff MS Saalefee	167	167	185
Schiff Gröna	11	6	12
Steganlage	0	1	1
Stadtinformation	2	1	1
Souvenirs/Vermittlung	132	151	136
Tiefgarage Karlsplatz	166	165	161
Parkhaus Buschweg	33	33	35
Parkhaus Turmweg	36	34	37
Parkplatz Steinstraße	40	40	40
Parkplatz Liebknechtstraße	26	26	26
Bowling-Kegel-Center	97	175	159
Gaststätte "Paradies"	31	226	212
Museum	109	132	141
Verwaltung	95	59	114
	1.965	2.197	2.260

4. Kostenvergleich der Einrichtungen:

	Einnahmen			Ausgaben		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Tiergarten	417	419	416	-1.569	-1.557	-1.545
Sportplatz SC Bernburg	12	16	15	-165	-177	-181
Sportplatz PSV	16	8	7	-47	-52	-39
Sportplatz SV Einheit	36	33	31	-158	-154	-148
Sporthalle "Bruno Hinz"	18	19	22	-178	-133	-144
Sporthalle "Am Eichenweg"	120	118	117	-230	-249	-245
SG Wasserwandern	5	4	5	-1	-1	-1
Maritimer Club	2	2	2	-11	-10	-8
Campingplatz/Schifferklausen	17	17	19	-15	-11	-14
Wassersportverein Empor	6	6	6	-1	-2	-3
SG Neuborna	1	1	1	-3	0	0
Tennishalle	52	53	61	-89	-82	-97
Sportverein Schwarz-Gelb	4	4	4	-9	-7	-7
Schwimmhalle	230	242	249	-867	-1.021	-1.024
Freibad "Saaleperle"	176	231	185	-519	-628	-585
Keßlerturm	1	1	1	-3	-3	-3
Parkeisenbahn	65	61	60	-171	-173	-169
Fähre "Einheit"	16	17	19	-94	-140	-135
Motorschiff "Saalefee"	167	167	185	-183	-198	-256
Schiff Gröna	6	11	12	-9	-8	-9
Steganlage	0	0	1	0	0	0
Stadtinformation	12	8	14	-177	-183	-195
Souvenirs/Vermittlung	138	132	136	-86	-80	-101
Tiefgarage	230	225	216	-412	-420	-450
Parkhaus "Buschweg"	65	64	67	-63	-53	-60
Parkhaus "Turmweg"	64	63	64	-50	-43	-47
Parkplatz "Steinstraße"	40	40	40	-17	-17	-21
Parkplatz "Liebknechtstraße"	31	31	31	-27	-27	-27
Bowling-Kegel-Center	181	119	181	-176	-61	-136
Paradies mit Märchengarten	28	31	212	-16	-28	-292
Museum	119	128	160	-435	-558	-583
Verwaltung	111	113	127	-723	-751	-837
	2.384	2.383	2.666	-6.506	-6.830	-7.362

	Ergebnis			Investition		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Tiergarten	-1.152	-1.138	-1.129	8	198	57
Sportplatz SC Bernburg	-154	-160	-166	1	2	0
Sportplatz PSV	-31	-44	-32	0	1	0
Sportplatz SV Einheit	-122	-121	-116	4	0	0
Sporthalle "Bruno Hinz"	-160	-113	-122	2	7	0
Sporthalle "Am Eichenweg"	-110	-131	-127	0	0	1
SG Wasserwandern	4	3	3	0	0	0
Maritimer Club	-9	-8	-6	0	0	0
Campingplatz/Schifferklausen	2	7	6	0	0	6
Wassersportverein Empor	5	5	4	0	0	0
SG Neuborna	-2	0	0	0	0	0
Tennishalle	-37	-29	-36	0	0	0
Sportverein Schwarz-Gelb	-5	-3	-4	0	0	0
Schwimmbad	-636	-779	-775	13	0	1
Freibad "Saaleperle"	-343	-398	-400	2	6	0
Keßlerturm	-3	-3	-3	0	0	0
Parkeisenbahn	-106	-112	-109	0	15	0
Fähre "Einheit"	-78	-123	-116	0	0	489
Motorschiff "Saalefee"	-16	-32	-71	3	0	0
Schiff Gröna	-3	2	3	10	0	4
Steganlage	0	0	1	0	0	0
Stadtinformation	-165	-175	-181	0	0	0
Souvenirs/Vermittlung	52	52	35	0	6	0
Tiefgarage	-182	-195	-233	1	0	0
Parkhaus "Buschweg"	2	10	7	0	0	0
Parkhaus "Turmweg"	15	20	17	0	0	0
Parkplatz "Steinstraße"	23	23	20	0	0	0
Parkplatz "Liebknechtstraße"	4	3	3	0	0	0
Bowling-Kegel-Center	5	58	44	0	3	9
Paradies mit Märchengarten	12	3	-79	0	3	61
Museum	-316	-430	-423	19	1	0
Verwaltung	-612	-638	-710	0	4	4
	-4.121	-4.446	-4.696	64	248	632

-.-

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.